GENESIS TRACK TAXI Nordschleife

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der GENESIS TRACK TAXI Nordschleife

§ 1 Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen

Gegenstand dieser Vertragsbedingungen ist die Regelung der Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an den GENESIS TRACK TAXI Nordschleife Veranstaltungen und den damit zusammenhängenden Leistungen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der offiziellen Webseite tracktaxi-nordschleife.genesis.com.

§ 2 Veranstalter und Vertragspartner

Veranstalter der GENESIS TRACK TAXI Nordschleife-Veranstaltungen und Vertragspartner des Teilnehmers (bzw. Anmelders) ist die Innocean X GmbH, Hanauer Landstraße 121, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: +49 69 9417590, E-Mail: tracktaxi@genesis.com (nachfolgend „INNOCEAN“).

§ 3 Vertragsabschluss

1) Online-Buchung

GENESIS TRACK TAXI Nordschleife Veranstaltungen können unmittelbar über die Website tracktaxi-nordschleife.genesis.com gebucht werden.

a) Die auf der Website dargestellten Veranstaltungen stellen kein rechtlich verbindliches Angebot des Veranstalters dar, sondern eine unverbindliche Veranstaltungsübersicht mit Aufforderung zur Buchung (invitatio ad offerendum).

b) Der Anmelder gibt mit Abschluss des Buchungsprozesses durch Anklicken des Buttons „Jetzt kaufen“ im letzten Schritt eine verbindliche Vertragserklärung (verbindliches Angebot) gegenüber INNOCEAN ab.

c) Der Veranstalter lässt dem Anmelder nach Abschluss des Buchungsvorgangs zunächst eine automatisierte E-Mail zukommen, die eine Übersicht des abgegebenen Angebots enthält. Zudem erhält der Anmelder eine Kaufbestätigung per E-Mail, die zugleich die Annahme des Angebots und damit den Vertragsschluss darstellt.

2) Buchungsprozess und Berichtigung von Eingabefehlern

a) Der Anmelder wählt die gewünschte Veranstaltung aus und fügt diese über den Button „In den Warenkorb“ dem Warenkorb zu. Die gewählte Stückzahl kann jederzeit verändert oder die Auswahl entfernt werden.

b) Über den Button „Weiter“ gelangt der Anmelder zu einer Eingabemaske, in der Name, Vorname und E-Mailadresse der teilnehmenden Personen anzugeben sind. Der Anmelder wird mittels Opt-in-Verfahren aufgefordert, seine Zustimmung zu den geltenden Geschäfts- und

Teilnahmebedingungen zu erteilen und zu bestätigen, dass er auf sein Widerrufsrecht, die bestehenden Risikohinweise und den erforderlichen Risikohinweis hingewiesen wurde.

c) Nach Aktivierung des Buttons „Zur Kasse“ kann der Anmelder optional ein Kundenkonto anlegen oder als Gast fortfahren. Ein Kundenkonto ist für den Abschluss des Buchungsvorgangs nicht erforderlich.

d) Nach erfolgreichem Log-in wählt der Anmelder die gewünschte Rechnungsadresse und Zahlungsart. Über den Button „Bestellung überprüfen“ wird eine finale Bestellübersicht erstellt. Eingabefehler können während des gesamten Buchungsvorgangs vor Abgabe des verbindlichen Angebots jederzeit geändert werden.

e) Durch Betätigung des Buttons „Jetzt kaufen“ gibt der Anmelder sein verbindliches Angebot an INNOCEAN ab.

f) Die Anmeldung sowie die Teilnahmebedingungen werden entsprechend unserer Datenschutzhinweise gespeichert und dem Anmelder nach Vertragsschluss einschließlich der Beschreibung der gebuchten Leistungen in Textform (per E-Mail) zugeschickt. Für den Vertragsschluss stehen die deutsche und englische Sprache zur Verfügung.

3) Buchungen durch Genesis-Händler

Ausschließlich für Genesis-Händler besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen per E-Mail an tracktaxi@genesis.com zu buchen. Der Genesis-Händler bekundet sein ausdrückliches Interesse am Erwerb eines bestimmten Kontingents (verbindliches Angebot). INNOCEAN bestätigt das Angebot mittels E-Mail und übersendet zeitgleich eine Rechnung über die gebuchten Veranstaltungen sowie die Rechnungsdaten zwecks Überweisung.

§ 4 Geschenkgutscheine

1) Erwerb von Geschenkgutscheinen

Auf der Website können Geschenkgutscheine für GENESIS TRACK TAXI Nordschleife in zwei Varianten erworben werden: als digitaler Gutschein (E-Voucher) oder als physischer Kartengutschein. Der Kunde wählt den gewünschten Gutscheinwert und -typ aus und legt diesen in den Warenkorb. Bei physischen Gutscheinen kann eine abweichende Lieferadresse sowie die gewünschte Sprachversion (Deutsch oder Englisch) angegeben werden. Der weitere Buchungsprozess richtet sich nach § 3 Abs. 2 entsprechend.

Nach dem Kauf erhält der Anmelder bei E-Vouchern den Gutscheincode per E-Mail, bei physischen Gutscheinen zunächst eine Bestellbestätigung und später eine Versandbestätigung per E-Mail.

2) Einlösebedingungen

a) Der Gutschein ist als Wertgutschein übertragbar und als Geschenkgutschein in Form des Gutscheincodes nicht personalisiert. INNOCEAN kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber des Gutscheincodes leisten. Dies gilt nicht, wenn INNOCEAN Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des Inhabers hat.

b) Der Geschenkgutschein ist im Zusammenhang mit der Buchung einer GENESIS TRACK TAXI Nordschleife Veranstaltung einlösbar und kann nur bei Abschluss des Buchungsvorgangs unter

Angabe des Gutscheincodes eingelöst werden. Eine nachträgliche Verrechnung ist ausgeschlossen.

c) Der Geschenkgutschein kann innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren eingelöst werden. Die Einlösefrist beginnt mit Ende des Jahres, in dem der Erwerb stattfand. Restguthaben ist innerhalb dieser Frist einlösbar.

d) Gutscheinguthaben wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst. Ist der Preis der Veranstaltung geringer als der Wert des Gutscheins, bleibt der Gutscheincode hinsichtlich des Differenzbetrags aktiv.

e) Sofern der Erwerber den Wertgutschein an Dritte weitergibt, bleiben diese Teilnahmebedingungen in Kraft und sind dem Empfänger zur Kenntnis zu bringen.

§ 5 Preise und Zahlungen

1) Details zu den für die Veranstaltung zu entrichtenden Preisen sind der entsprechenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

2) Die Zahlung des Preises ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig. Zahlungsdienstleister für die Zahlungsmethoden b) – f) ist Shopify (Shopify International Limited, Victoria Buildings, 2. Etage, 1-2 Haddington Road, Dublin 4, D04 XN32, Ireland).

Die Zahlung kann grundsätzlich per Kreditkarte (Visa, Mastercard, Maestro, American Express), Shop Pay, Apple Pay, Google Pay, Klarna SOFORT oder per Gutschein erfolgen.

a) Zahlung per Kreditkarte: Die Zahlung erfolgt direkt während des Buchungsprozesses durch Eingabe der Kreditkartendaten.

b) Zahlung per Klarna SOFORT:
https://cdn.klarna.com/1.0/shared/content/legal/terms/Klarna/de/checkout

c) Zahlung per Shop Pay: https://www.shopify.com/legal/shop-pay-merchant-terms

d) Zahlung per Apple Pay: https://www.apple.com/de/legal/privacy/data/de/apple-pay/

e) Zahlung per Google Pay: https://payments.google.com/payments

f) Zahlung per Gutschein: Der Anmelder gibt während des Buchungsvorgangs den Gutscheincode in das entsprechende Feld ein. Der Wert des Gutscheins wird mit dem Preis verrechnet.

3) Ausschließlich für Genesis-Händler besteht die Möglichkeit, die Zahlungsart „Auf Rechnung“ zu wählen. Die Zahlung ist mit Erhalt der Teilnahmebestätigung und der Rechnung fällig und mangels anderweitiger Vereinbarung binnen zwei (2) Wochen zu bezahlen. Bei Anmeldung innerhalb von vier (4) Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die Rechnung unverzüglich zu zahlen. Wenn die Rechnung nach Erhalt einer Zahlungsaufforderung nicht binnen 14 Tagen vollständig bezahlt ist, ist INNOCEAN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe von 50 % des Veranstaltungspreises zu verlangen. Das Recht des Genesis-Händlers nachzuweisen, dass INNOCEAN kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, bleibt unberührt.

§ 6 Widerrufsrecht

1) Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen steht dem Anmelder – vorbehaltlich der nachfolgend dargestellten Ausnahmen – ein Widerrufsrecht zu, wenn

a) der Vertragsschluss durch eine natürliche Person zu einem Zweck erfolgt, der weder überwiegend der gewerblichen noch der selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbrauchervertrag i.S.d. § 312 Abs. 1 BGB), und

b) der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande kommt (Fernabsatzvertrag i.S.d. § 312c Abs. 1 BGB), oder

c) außerhalb der Geschäftsräume von INNOCEAN geschlossen oder angebahnt wurde.

2) Termingebundene Buchungen: Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Vertrag für die Erbringung der geschuldeten Leistung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Dies ist insbesondere der Fall bei Buchung eines konkreten Veranstaltungstermins. Für diese Buchungen gelten die Stornierungsbedingungen gemäß § 7.

3) Gutscheinkäufe: Beim Erwerb eines Geschenkgutscheins ohne Festlegung auf einen bestimmten Veranstaltungstermin besteht das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß Abs. 1. Der Widerruf kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen über die auf der Website bereitgestellte elektronische Widerrufsfunktion oder mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief oder E-Mail) gegenüber INNOCEAN erklärt werden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, können Sie die auf unserer Website bereitgestellte elektronische Widerrufsfunktion nutzen oder uns (Innocean X GmbH, Hanauer Landstraße 121, 60314 Frankfurt am Main, E-Mail: tracktaxi@genesis.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular gem. Art. 246a § 1 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB:
An Innocean X GmbH, Hanauer Landstraße 121, 60314 Frankfurt am Main, E-Mail: tracktaxi@genesis.com
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
Bestellt am (*)/erhalten am (*)
Name des/der Verbraucher(s)
Anschrift des/der Verbraucher(s)
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

§ 7 Stornierung

1) Sofern kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht oder dieses bereits erloschen ist, gelten für die Stornierung einer Buchung die nachfolgenden Bedingungen.

2) Stornierung bis 7 Tage vor dem gebuchten Veranstaltungstermin: Der Anmelder erhält eine vollständige Erstattung des gezahlten Teilnahmepreises. Die Erstattung erfolgt unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Werktagen nach Bestätigung der Stornierung.

3) Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem gebuchten Veranstaltungstermin: Eine Erstattung des Teilnahmepreises ist ausgeschlossen.

4) Die Stornierung bedarf der Textform (z.B. per E-Mail an tracktaxi@genesis.com oder über die auf der Website bereitgestellte Stornierungsfunktion). Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Zugang der Stornierungserklärung bei INNOCEAN.

5) Das Recht des Anmelders nachzuweisen, dass INNOCEAN kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, bleibt unberührt.

§ 8 Rechte und Pflichten der Teilnehmer

1) Die Teilnahme an den GENESIS TRACK TAXI Nordschleife-Veranstaltungen setzt voraus, dass die jeweiligen Teilnehmer den Check-in-Prozess durchlaufen haben. Vor Durchführung der Veranstaltung erhalten sämtliche bei der Buchung angegebenen Teilnehmer eine E-Mail zum Check-in. Die jeweiligen Teilnehmer müssen im Rahmen des Check-ins die geltenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die bestehenden Risikohinweise und den erforderlichen Risikohinweis bestätigen.

2) Die Teilnahme ist grundsätzlich nur Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige müssen mindestens 14 Jahre alt sein und bedürfen des Einverständnisses ihrer Erziehungsberechtigten. Ein Altersnachweis kann vor Ort verlangt werden.

3) Während der Fahrveranstaltungen gilt absolutes Drogen- und Alkoholverbot (0,0 Promille). Verhaltensregeln zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit sind unbedingt zu beachten. Bei Verstößen ist INNOCEAN nach eigenem Ermessen berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Entsprechendes gilt bei Gefährdung der Gesundheit anderer Teilnehmer.

4) Der Teilnehmer einer GENESIS TRACK TAXI-Fahrt hat sich während der Fahrveranstaltungen, insbesondere während der Fahrt, diszipliniert zu verhalten und den Anweisungen des Fahrers unbedingt Folge zu leisten. Die Taxis werden gestellt. Ein Anspruch auf die Mitfahrt in einem bestimmten Fahrzeug besteht nicht.

5) Der Teilnehmer ist verantwortlich für das Mitführen sämtlicher Dokumente, aus denen sich seine Teilnahmeberechtigung, insbesondere sein Alter, ergibt (z.B. Ausweisdokument bzw. im Falle Minderjähriger die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten).

§ 9 Begleitpersonen

Begleitpersonen oder Zuschauer sind während der Veranstaltung und insbesondere der Mitfahrt nicht zulässig.

§ 10 Rücktrittsrecht bei höherer Gewalt

1) Beide Vertragsparteien können vom Vertrag zurücktreten, wenn die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. aufgrund behördlicher Anordnungen, Naturereignisse oder vergleichbarer unvorhersehbarer Umstände) nicht durchgeführt werden kann. In diesem Fall werden INNOCEAN und der Teilnehmer jeweils von ihrer Leistungspflicht befreit. INNOCEAN wird den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntniserlangung informieren.

2) Das Rücktrittsrecht des Teilnehmers entfällt, wenn die Teilnahme in Kenntnis des unvermeidbaren ungewöhnlichen Umstands gebucht wurde. Es steht den Parteien jederzeit frei, eine Vereinbarung über einen etwaigen Nachholtermin zu treffen; ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

§ 11 Leistungen der INNOCEAN und Leistungsänderungen

1) Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich INNOCEAN vor, bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn das Event zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall wird die Teilnehmergebühr zurückerstattet. Der Vertragspartner kann bei Absage die Teilnahme an einer gleichwertigen GENESIS TRACK TAXI Nordschleife Veranstaltung verlangen, sofern INNOCEAN eine solche ohne Mehrpreis anbieten kann. Dieses Recht ist unverzüglich nach Mitteilung der Absage geltend zu machen.

2) INNOCEAN behält sich das Recht vor, Veranstaltungen wetter- und witterungsbedingt abzusagen. Bei Absagen durch INNOCEAN wird die Teilnehmergebühr zurückerstattet. Kosten für die individuelle Anreise sind von der Erstattung ausgenommen.

§ 12 Versicherungen und Selbstbeteiligung

1) In der Teilnehmergebühr ist für die Dauer der Veranstaltung eine Unfallversicherung wie folgt enthalten:

a) bei Tod: EUR 35.000,-

b) bei Invalidität: EUR 70.000,-

2) Im Fall einer durch den Teilnehmer zu vertretenden Beschädigung der von INNOCEAN zur Verfügung gestellten Fahrzeuge (z.B. durch Missachtung von Instruktionen oder Ablenkung des Fahrers) hat der Teilnehmer eine Selbstbeteiligung von bis zu EUR 5.000,00 zu erstatten. Das Recht des Teilnehmers, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist, bleibt unberührt. INNOCEAN kann den Teilnehmer hiervon freistellen, wenn der Schaden bei einer GENESIS TRACK TAXI-Fahrt entstanden ist, bei der der Teilnehmer nachweislich den Anweisungen des Fahrers Folge geleistet hat.

3) Wird der Versicherer infolge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Teilnehmers leistungsfrei oder entstehen Schäden, die nicht im Rahmen der Vollkasko-Versicherung abgedeckt sind, haftet der Teilnehmer für sämtliche verursachten Schäden.

4) Es wird empfohlen, eine zusätzliche Kranken-, Unfall- und private Haftpflichtversicherung sowie eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

§ 13 Haftung

1) Die Teilnahme an den GENESIS TRACK TAXI Nordschleife-Veranstaltungen ist mit den in den Risikohinweisen beschriebenen Gefahren verbunden, die der Teilnehmer mit seiner Teilnahme akzeptiert. Die Haftung von INNOCEAN richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen.

2) INNOCEAN haftet unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von INNOCEAN, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

3) INNOCEAN haftet ferner unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von INNOCEAN, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

4) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet INNOCEAN auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist.

5) Im Übrigen ist die Haftung von INNOCEAN für Schadensersatz ausgeschlossen.

6) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von INNOCEAN für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

7) Soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, gilt dies entsprechend gegenüber INNOCEAN.

8) Der Teilnehmer erhält zu Beginn der Veranstaltung Verhaltensanweisungen und Teilnahmebedingungen für die Nutzung des jeweiligen Veranstaltungsorts, auf deren Inhalt INNOCEAN keinen Einfluss hat. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn der Teilnehmer diese Vor-Ort-Bedingungen vollständig akzeptiert und den Verhaltensanweisungen Folge leistet.

§ 14 Verjährung

Vertragliche und außervertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in zwei Jahren. Dies gilt nicht für Personenschäden sowie vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung vertragsgemäß enden sollte.

§ 15 Schlussbestimmungen

1) Auf Verträge zwischen INNOCEAN und dem Vertragspartner findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften, insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

2) Sofern es sich beim Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen der Sitz von INNOCEAN.

3) Vertragssprache ist die deutsche Sprache. Auch im Falle einer Übersetzung bleibt rechtsmaßgeblich allein die deutsche Fassung. Soweit INNOCEAN dem Teilnehmer eine Übersetzung überlässt, geschieht dies ohne rechtliche Verpflichtung und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und Haftung. Ausgenommen sind Fälle des Vorsatzes.

4) Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): INNOCEAN wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu nicht verpflichtet.

5) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag im Ganzen unwirksam.